

# INNOVATIONSBRIEF

Newsletter der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg

## Inhalt

INNOVATIONSNACHRICHTEN AUS BADEN-WÜRTTEMBERG .....	1
„Soforthilfe Corona“ – gut 147.000 Zuschüsse ausbezahlt.....	1
Land integriert Bundesprogramm in Soforthilfe Corona.....	1
Kooperationsbörse für helfende Unternehmen in der Corona-Krise.....	2
BMW-Beratungsförderung – Bis zu 4.000 € Beratungskosten ohne Eigenanteil .....	2
Verschiebung Europäische Medizinprodukte-Verordnung (MDR) .....	3
Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021-2025 unterzeichnet.....	3
Erfolgreiche Zwischenbilanz bei „PATENTCOACH BW-Projekt“ .....	4
Förderung für „Digitallotsen Wirtschaft 4.0“ verlängert.....	4
Förderung für Forschungsinstitute der Innovationsallianz Baden-Württemberg .....	5
Europäische Kommission fördert ELLIS.....	6
Land vergibt Landesforschungspreis.....	6
TECHNOLOGIEORIENTIERTE FACHMESSEN .....	8
IHK-VERANSTALTUNGEN ZU INNOVATION UND TECHNOLOGIE.....	9
INNOVATIONSNACHRICHTEN AUS DEUTSCHLAND.....	10
Förderung von IT-Beratungsdienstleistungen für Home-Office Arbeitsplätze.....	10
EU veröffentlicht Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen.....	10
FAQ-Liste zur steuerlichen Forschungsförderung des BMBF.....	11
Neue Ausschreibungen.....	11
Neue Veröffentlichungen/ Neu im Internet.....	11
NEUES AUS DER WISSENSCHAFT.....	12
Roboterjournalismus.....	12
KURZMELDUNGEN AUS ALLER WELT.....	13
EU sucht Hersteller für medizinisches Zubehör durch 3D-Druck .....	13
Start einer europäischen klinischen Studie gegen Covid-19.....	13
ZAHL DES MONATS .....	14
11,1 Prozent... ..	14
GRAFIK DES MONATS .....	15
IHK-INNOVATIONSBERATER IN BADEN-WÜRTTEMBERG .....	19

### IMPRESSUM

Der Innovationsbrief ist ein kostenloser Service der *Federführung Technologie des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags* (BWIHK).

Der Innovationsbrief erscheint einmal im Monat.

Ein Archiv des Innovationsbriefs finden Sie unter [www.karlsruhe.ihk.de](http://www.karlsruhe.ihk.de) Dok.-Nr. 93861

### REDAKTION

Dr. Stefan Senitz  
 Anna Hetenyi

Industrie- und Handelskammer Karlsruhe  
 Lammstraße 13-17  
 76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 174 -190  
 Fax: 0721 174 -144  
 E-Mail:  
[anna.hetenyi@karlsruhe.ihk.de](mailto:anna.hetenyi@karlsruhe.ihk.de)

## INNOVATIONSNACHRICHTEN AUS BADEN-WÜRTTEMBERG

### „Soforthilfe Corona“ – gut 147.000 Zuschüsse ausbezahlt

Für das Soforthilfeprogramm des Landes zur Bewältigung der Coronakrise sind seit Programmstart am 25. März 2020 171.024 Anträge von den Kammern nach erfolgter Vorprüfung an die L-Bank übermittelt worden. 147.142 Anträge in einer Gesamthöhe von knapp 1,43 Milliarden Euro wurden laut L-Bank zur Auszahlung angewiesen.

Weitere Informationen

Die Förderung von Soloselbständigen, gewerblichen Unternehmen und Sozialunternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten sowie von Angehörigen der Freien Berufe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, zunächst für drei Monate, in Höhe von bis zu

9.000 Euro für Soloselbständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten,

15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten,

30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten.

Das Soforthilfeprogramm hilft im ersten Schritt all jenen Unternehmen, die ohne diese Unterstützung innerhalb kurzer Zeit insolvent gehen würden. Die Antragstellung erfolgt unkompliziert, schnell und elektronisch. Die inhaltliche Vorprüfung aller Anträge übernehmen die örtlichen Kammern von Handel und Industrie sowie Handwerk – auch für Nicht-Kammermitglieder wie die Angehörigen der Freien Berufe. Sie leiten die Anträge an die L-Bank weiter, die die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse vornimmt. Die Anträge durchlaufen in der Regel innerhalb weniger Tage die Plausibilitätsprüfung bei den Kammern. Danach werden sie vollelektronisch zur finalen Entscheidung an die L-Bank weitergegeben. Bei einer positiven Entscheidung wird unverzüglich die Auszahlung angewiesen, mit dem üblichen zeitlichen Horizont bei Banküberweisungen. Ein vollständiger und gut begründeter Antrag wird innerhalb einer Woche bewilligt. In Zweifelsfällen stehen die Beratungsangebote der Kammern oder für Landwirte des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Verfügung.

Das Antragsformular ist auf der Seite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verfügbar: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona/>

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

### Land integriert Bundesprogramm in Soforthilfe Corona

Das Land hat die Soforthilfen des Bundes für Soloselbständige, kleine Unternehmen, Freiberufler und Landwirte erfolgreich in das bereits laufende Landesprogramm integriert.

Neben den bereits vom Land bereit gestellten fünf Milliarden Euro hat der Bund Haushaltsmittel von bis zu 50 Milliarden Euro frei gegeben, die von den Ländern abgerufen werden können. Antragsberechtigte sind nach dem Bundesprogramm weiterhin Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) einschließlich Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion sowie der Fischerei. Antragsberechtigt ist, wer seinen Hauptsitz in Baden-Württemberg hat. Ab Donnerstag (9. April) werden die neuen Formulare zentral auf der Homepage des Ministeriums zum Download zur Verfügung stehen.

Für Antragsteller, die bisher schon ihre Anträge eingereicht haben, ergibt sich dadurch kein Handlungsbedarf. Die bereits vorliegenden Anträge werden weiter bearbeitet. Es ist keine erneute Antragstellung erforderlich.

Die Förderung erfolgt weiterhin im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, zunächst für drei Monate, in Höhe von bis zu

9.000 Euro für Soloselbständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten,

15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten.

Darüber hinaus wird das Land auch weiterhin Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten einen Zuschuss bis zu 30.000 Euro aus eigenen Mitteln gewähren. „Wir gehen damit über das Bundesprogramm deutlich hinaus.“

Auch für Personalkosten, für die keine anderweitigen Hilfen wie Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen werden könnten, werde das Land weiterhin Zuschüsse gewähren. Mit Blick auf die Finanzierung gebe es noch Gesprächsbedarf mit dem Bund.

### Weitere Informationen

Die zentrale Umstellung erfolgte am 9. April. Für Antragstellende mit bis zu zehn Beschäftigten steht ein Formular für die Soforthilfe des Bundes und für Antragstellende mit elf bis 50 Beschäftigten ein Formular für die Soforthilfe des Landes bereit. Die Antragsformulare stehen ausschließlich elektronisch auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums (<https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona>) zum Download bereit. Dort werden auch alle Details zu den Fördervoraussetzungen und zum Verfahren der Antragstellung erläutert. Alle ausgefüllten und unterzeichneten Anträge laden Sie bitte auf dem zentralen Portal [www.bw-soforthilfe.de](http://www.bw-soforthilfe.de) hoch. Sobald die Anträge geprüft sind, gehen diese direkt an die L-Bank, die die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse vornimmt. Anträge können bis zum 31. Mai 2020 gestellt werden.

Das Soforthilfeprogramm hilft im ersten Schritt all jenen Unternehmen, die ohne diese Unterstützung innerhalb kurzer Zeit insolvent gehen würden. Die Antragstellung erfolgt unkompliziert, schnell und elektronisch. Die inhaltliche Vorprüfung der Anträge übernehmen die örtlichen Kammern von Handel und Industrie sowie Handwerk – auch für Nicht-Kammermitglieder wie die Angehörigen der Freien Berufe. Die Anträge von Landwirten werden von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum geprüft. Für die Antragsberatung stehen Hotlines der jeweiligen Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern sowie des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Verfügung. Das Wirtschaftsministerium empfiehlt dringend, dieses breit aufgestellte Angebot zu nutzen. Vollständig ausgefüllte Anträge mit einer fundierten Begründung des Liquiditätsengpasses sind der beste Garant für eine zügige Bearbeitung und einen positiven Bescheid.

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

### Kooperationsbörse für helfende Unternehmen in der Corona-Krise

Gemeinsam mit der BIOPRO Baden-Württemberg hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau eine Kooperationsbörse eingerichtet, die Angebot und Nachfrage aus der Wirtschaft für die Produktion knapper Güter in der Biotechnologie und Medizintechnik zusammenbringen und Ideen für neue Produkte zur Bekämpfung des Corona-Virus bündeln soll.

Auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und der BIOPRO ging dazu auch ein Aufruf an 40 relevante Akteure im Land, beispielsweise an Verbände, regionale Cluster und landesweite Netzwerke, die weit über die Medizintechnik-Branche hinausreichen. Ziel war es, von Akteuren aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen die in deren Umfeld durchgeführten oder in Planung befindlichen Lösungsansätze zur Bewältigung von Problemstellungen durch die aktuelle Corona-Infektionswelle in Erfahrung zu bringen.

Die „Coronavirus-Kooperationsbörse“, die die BIOPRO Baden-Württemberg im Auftrag des Wirtschaftsministeriums eingerichtet hat, soll Unternehmen, die Kapazitäten für die unterschiedlichsten Bedarfe bereitstellen können, miteinander vernetzen. Viele Cluster, Netzwerke, Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Land stehen parat, um freie Kapazitäten zur Lösung der anstehenden Aufgaben anzubieten. Auf der Plattform können Kooperationsgesuche und -angebote aufgegeben werden. Diese werden schnellstmöglich veröffentlicht, so dass sich interessierte Unternehmen über passende Partner informieren können.

Die Corona-Hotline für die Medizintechnik, deren Zulieferer und für Life-Science Akteure in Baden-Württemberg ist von 9 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 0711 / 95969640 zu erreichen. Außerhalb dieser Zeiten können Sie ihr Anliegen per E-Mail an [hotline@bio-pro.de](mailto:hotline@bio-pro.de) schicken oder die Kooperationsbörse nutzen.

[zur Coronavirus-Kooperationsbörse](#)

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

### BMWi-Beratungsförderung – Bis zu 4.000 € Beratungskosten ohne Eigenanteil

Das neue Förderprogramm mit dem Namen „Förderung unternehmerischen Know-hows“ fasst die bisherigen Programme „Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung“, „Gründercoaching Deutschland“, „Turn-Around-Beratung“ und „Runder Tisch“ zusammen.

Das BMWi unterstützt damit kleine und mittlere Unternehmen, die betriebswirtschaftliches Beratungs-Know-how im Zuge der Corona-Krise benötigen. Ab sofort können diese einen Antrag für Beratungen, die bis zu einem Beratungswert von 4.000,00 Euro für Corona-betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich Freiberufler ohne Eigenanteil gefördert werden, stellen.

Weitere Informationen: [https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts\\_Mittelstandsfoerderung/Beratung\\_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html)

## Verschiebung Europäische Medizinprodukte-Verordnung (MDR)

Das Europäische Parlament hat für eine Verschiebung des Geltungsbeginns der Medizinprodukteverordnung um ein Jahr gestimmt. Damit tritt die Medizinprodukteverordnung erst am 26. Mai 2021 in Kraft.

Medizinprodukte können somit noch ein weiteres Jahr unter dem aktuellen Rechtsrahmen in Verkehr gebracht werden. Der vorläufige Text ist hier zu finden: [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0053\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0053_DE.html).

Ursprünglich sollte die Medizinprodukteverordnung nach einer dreijährigen Übergangszeit am 26. Mai 2020 in Kraft treten. Allerdings hatte sich im Vorfeld – unabhängig von der Corona-Pandemie – bereits abgezeichnet, dass fast 80% der Medizintechnik-Unternehmen in Deutschland mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung rechnen. Dies ergab eine Umfrage des DIHK Anfang 2019. Mit der Ausbreitung von COVID-19 drohten sich diese Schwierigkeiten noch zu verschärfen.

## Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021-2025 unterzeichnet

Nach zehn Monaten Verhandlungen haben sich das Land und die Hochschulen auf die Hochschulfinanzierung der kommenden fünf Jahre bis 2025 verständigt.

Baden-Württemberg wird den öffentlichen Hochschulen in den kommenden fünf Jahren doppelt so viele zusätzliche Landesmittel pro Jahr zur Verfügung stellen wie in der aktuell laufenden Vereinbarung. Über alle Hochschularten hinweg entspricht dieser Betrag von rund 1,8 Milliarden Euro einem Aufwuchs der Grundfinanzierung um durchschnittlich 3,5 Prozent pro Jahr. Das ermöglicht den Hochschulen bessere Betreuungsrelationen für Studierende und Spielräume, die Chancen der Digitalisierung, des Wissens- und Technologietransfers oder neuer Forschungsprofile zu nutzen.

Gemessen an den Studierendenzahlen ist das baden-württembergische Hochschulsystem in den letzten 15 Jahren um fast 40 Prozent gewachsen. Dieses hohe Niveau wird mittelfristig nahezu erhalten bleiben. Deshalb wird das Land auch bisher befristete Mittel in Höhe von rund 285 Millionen Euro für den Ausbau der Studienkapazitäten in die Grundfinanzierung überführen. Mit der Überführung der Ausbaumittel in die Grundfinanzierung erhalten die Hochschulen wie im laufenden Vertrag erneut die Möglichkeit, unbefristete Stellen zu schaffen und damit bessere Beschäftigungsbedingungen anzubieten.

Neben den Finanzzusagen enthält die Vereinbarung eine Reihe von Verabredungen, zu denen sich die Hochschulen und das Land verpflichtet haben: zum grundsätzlichen Erhalt der Studienkapazitäten, Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre, Stärkung der Verwaltungsstrukturen, Ausbau der Digitalisierung, Chancengleichheit, Inklusion und anderes mehr.

Besondere Bedeutung haben die Verabredungen zum Klimaschutz, da hier die Hochschulen gleichermaßen mit ihrer Forschungskompetenz Lösungen erarbeiten wie sie auch eine Vorbildfunktion für andere gesellschaftlichen Bereiche haben. Deshalb hat sich jede Hochschule verpflichtet, realisier- und messbare Ziele sowie verbindliche Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion, insbesondere in den Handlungsfeldern Strom, Wärme und Verkehr zu entwickeln. Künftig werden die Hochschulen auch in die Erhebung der Klimaabgabe auf Flugreisen einbezogen.

Des Weiteren haben sich die Hochschulen verpflichtet, an der Untersuchung eines möglichen Gender Pay Gaps zwischen Professorinnen und Professoren mitzuwirken und entsprechend aufbereitete Daten bereitzustellen. Auch auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wollen die Hochschulen künftig ein besonderes Augenmerk legen.

Die Hochschulfinanzierungsvereinbarung Baden-Württemberg 2021–2025 regelt die Finanzierung der 45 staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg (9 Universitäten, 21 Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule Baden-Württemberg mit 9 Standorten, 6 Pädagogische Hochschulen, 5 Musikhochschulen und 3 Kunsthochschulen) sowie der fünf Medizinischen Fakultäten. Baden-Württemberg hat so viele staatliche Hochschulen wie kein anderes Land in der Bundesrepublik und zugleich mit sechs verschiedenen Hochschularten das am stärksten ausdifferenzierte Hochschulsystem.

Das Hochschulsystem Baden-Württemberg zählt rund 350.000 Studierende und 125.000 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragte und wissenschaftsunterstützendes Personal in der Verwaltung, den Bibliotheken oder der Technik.

Durch den massiven Aufwuchs der Studierendenzahlen in den letzten anderthalb Jahrzehnten ist die Hochschulfinanzierung erheblich unter Druck geraten. Die Studierendenzahlen sind in dieser Zeit weitaus stärker gewachsen als die zusätzlich bereitgestellten Mittel, so dass die Mittel, die pro Studierender und Studierendem zur Verfügung standen, relevant gesunken sind. Mit dem Vorgängervertrag und einem verlässlichen Aufwuchs der Grundfinanzierung konnte die Trendwende eingeleitet werden, der Abwärtstrend bei der Pro-Kopf-Finanzierung gestoppt und mehr Verlässlichkeit und Planbarkeit geschaffen werden. Diese Entwicklung soll mit der neuen Vereinbarung fortgeführt werden.

Weitere Informationen zur Hochschulfinanzierungsvereinbarung.

Quelle: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

### Erfolgreiche Zwischenbilanz bei „PATENTCOACH BW-Projekt“

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hat anlässlich des einjährigen Bestehens des Projekts eine erfolgreiche Zwischenbilanz zum „PATENTCOACH BW“ gezogen. „Die Entwicklung eigener Schutzrechtsstrategien ist gerade für unsere innovativen kleinen und mittleren Unternehmen von existentieller Bedeutung. Der professionelle Umgang mit eigenem und fremdem geistigen Eigentum ist jedoch eine große Herausforderung. Mit dem 'PATENTCOACH BW' bieten wir den Unternehmen erfolgreich praxisnahe Starthilfe in dieses schwierige Themenfeld – und das mit vollem Erfolg. Im ersten Jahr konnten wir bereits rund 40 Unternehmen im Rahmen von Coachings individuell unterstützen und beraten“, sagte die Ministerin.

„Baden-Württemberg ist bei den Patentanmeldungen bundesweit führend. Das zeigt das enorme Potential unserer Unternehmen im Land, die in vielfältige und zukunftsweisende Innovationen investieren“, so Hoffmeister-Kraut. Die meisten Patentanmeldungen kämen dabei von den großen Unternehmen. Gerade kleinen und mittlere Unternehmen (KMU) stelle der rechtliche Schutz der eigenen Innovationen jedoch häufig vor große Herausforderungen. „Hier setzen wir mit der Initiative an und wollen KMU beim Einstieg in das Thema Schutzrechte unterstützen und für eigene Strategien sensibilisieren. Ich freue mich sehr, dass das Projekt einen so positiven Anklang findet“, so die Wirtschaftsministerin. Einen besonderen Dank sprach die Ministerin dem Patent- und Markenzentrum BW und den baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern aus. „Ohne die Initiative der Projektpartner wäre das Projekt nicht zustande gekommen und ohne ihr Engagement und ihre Fachkenntnis wäre es nicht umsetzbar.“

Das Gesicht von PATENTCOACH BW ist Annegret Schmid, die selbst viele Jahre für das Schutzrechtsmanagement eines Technologieunternehmens verantwortlich war. Seit dem Start am 1. April 2019 ist sie im Land unterwegs, um in individuellen Coachings die Handlungsfelder rund um das geistige Eigentum eines Unternehmens zu identifizieren und zu diskutieren. Viele der Unternehmen befinden sich in einer Phase des Umbruchs und so werden Technologie-wandel, Generationswechsel oder Wachstumsschub zum Anlass, auch die Schutzrechtsstrategie neu zu überdenken. Die Coachings bieten hierbei unterstützende Hilfe zur Selbsthilfe. Vernetzungsangebote, die den Zugang zu bestehenden Netzwerken (z. B. dem Arbeitskreis Patente im Haus der Wirtschaft) vereinfachen, leisten einen wichtigen Beitrag zum Aufbau eines dauerhaften und nachhaltigen Schutzrechtsmanagements in den Unternehmen des Landes.

Weitere Informationen:

Das bundesweit einmalige Projekt „PATENTCOACH BW“, mit dem das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mittelständische Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung einer individuellen Patentstrategie unterstützt, startete am 1. April 2019. KMU mit bis zu 500 Beschäftigten und maximal 100 Millionen Euro Umsatz können bei ihrer IHK individuelle Coachings beantragen und wahrnehmen. Das Projekt ist im Patent- und Markenzentrum BW angesiedelt, der ersten Anlaufstelle im Land für alle Fragen rund um den gewerblichen Rechtsschutz. Nähere Informationen zu den individuellen Coachings gibt es bei den Innovationsberatungsstellen der zuständigen IHK.

Weitere Informationen zum Projekt gibt es unter: [www.patentcoach-bw.de](http://www.patentcoach-bw.de)

Informationen und Hilfe rund um das Thema gewerbliche Schutzrechte bietet das Patent- und Markenzentrum BW unter: <https://www.patente-stuttgart.de/>

Informationen zur IHK-Innovationsberatung in BW finden Sie unter: <https://www.produktentwicklung.ihk.de>

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

### Förderung für „Digitallotsen Wirtschaft 4.0“ verlängert

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wird bis Ende 2022 mit insgesamt rund 658.000 Euro weiterhin sogenannte „Digitallotsen Wirtschaft 4.0“ fördern.

Seit 2016 hat sich die Digitallotsen-Förderung im Rahmen der Initiative Wirtschaft 4.0 als erfolgreiches Unterstützungsangebot für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Baden-Württemberg etabliert. Die Digitallotsen bieten für ihre jeweilige Zielgruppe landesweit eine Basisunterstützung bei der Digitalisierung, die von Print- und Onlineinformationsangeboten über verschiedene Veranstaltungen, Workshops und Webinare bis hin zu individueller Einstiegsberatung etwa in Form von Vor-Ort-Besuchen oder virtuellen Sprechstunden reicht. Zur Lotsenfunktion gehört auch, den Unternehmen einen Überblick über daran anknüpfende, weitergehende Unterstützungsangebote zu geben.

Das dreistufige Digitallotsen-Konzept des DEHOGA Baden-Württemberg beschäftigt sich mit den Hotel- und Gastronomiebetrieben im Land. In der ersten Stufe werden die Betriebe in Form von Best-Practice-Videos und interaktiven Fachworkshops über Digitalisierungsthemen informiert. Daran schließen sich vertiefende Online-Kurse und Webinare an, die in der dritten Stufe von einem individuellen Digital-Check vor Ort beim Unternehmen abgerundet werden.

Der Handelsverband Baden-Württemberg bietet den Unternehmen des Einzelhandels ebenfalls umfassende Informationen über ein Veranstaltungskonzept mit sowohl Präsenzformaten als auch Webinaren, welches die Unternehmen zielgerichtet gemäß ihrem Kenntnisstand adressiert. Der individuelle Beratungsbedarf der Unternehmen wird durch virtuelle Sprechstage und im Einzelfall durch Einstiegsberatung vor Ort beim Unternehmen gedeckt. Zudem sollen durch „Trendscouting“ fortlaufend technologische Entwicklungen, Trends und Innovationen aufgegriffen und diese auf die Unternehmen des Einzelhandels übertragen werden.

Das Virtual Dimension Center (VDC) Fellbach bietet mit dem Digitallotsen-Konzept für virtuelle Technologien und Geschäftsmodelle eine Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen, die die Technologien der Virtuellen (VR) und Erweiterten Realität (AR) für sich nutzen wollen. Das VDC Fellbach bietet dazu niederschwellige Online-Einstiegs-, Fach- und Förderberatungen sowie Lehrvideos an. Einen Fokus legt das VDC Fellbach dabei darauf, die KMU über Trends und Reifegrade im Themenfeld V/AR zu informieren. In Workshops und Ratgebern sollen KMU zudem Best-Practice-Geschäftsmodelle im Bereich V/AR kennenlernen und zu deren Anwendungsmöglichkeiten beraten werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat 2017 die „Initiative Wirtschaft 4.0“ ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, gemeinsam mit den 36 Partnerorganisationen die Digitalisierung der Wirtschaft in Baden-Württemberg, insbesondere im Hinblick auf KMU, branchenübergreifend und in der gesamten Fläche des Landes voranzutreiben. Die Initiative Wirtschaft 4.0 fungiert hierbei als „Dach“ und „kommunikative Klammer“ für sämtliche Aktivitäten zur Digitalisierung der Wirtschaft. Um diese Bündelungsfunktion noch besser wahrnehmen zu können, wurde eine Koordinierungsstelle für die Initiative Wirtschaft 4.0 zum 1. März 2019 in Stuttgart eingerichtet.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.wirtschaft-digital-bw.de](http://www.wirtschaft-digital-bw.de)

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

## Förderung für Forschungsinstitute der Innovationsallianz Baden-Württemberg

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg fördert die Forschungsinstitute der Innovationsallianz Baden-Württemberg (InnBW) im Rahmen der Grundfinanzierung im Jahr 2020 mit insgesamt rund 33,8 Millionen Euro.

Die in der Innovationsallianz zusammengeschlossenen Forschungsinstitute sind ein wichtiger Pfeiler der Forschungsinfrastruktur in Baden-Württemberg. Die Institute erschließen die Technologiefelder der Zukunft und transferieren die Forschungsergebnisse anwendungs- und ergebnisorientiert in die Unternehmen. Dieses Angebot ist vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) von Bedeutung, die oft nicht in der Lage sind, die notwendigen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten vorzuhalten.

Weitere Informationen:

Die Innovationsallianz Baden-Württemberg (InnBW) ist ein Zusammenschluss von 13 unabhängigen Forschungsinstituten, die in den wichtigen Zukunftsfeldern, wie nachhaltige Mobilität, Umwelttechnologie und Ressourceneffizienz, Gesundheit und Pflege, Information und Kommunikation, angewandte und ergebnisorientierte Forschung betreiben. Die Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung werden den baden-württembergischen Unternehmen zugänglich gemacht.

Die Institute der Innovationsallianz bilden eine wichtige Säule der wirtschaftsnahen Forschung in Baden-Württemberg. Sie werden ausschließlich vom Land grundfinanziert. Die Institute sind in acht Stiftungen bzw. Vereinen organisiert, die Empfänger der Grundfinanzierungen sind.

Weitere Informationen zur Innovationsallianz gibt es unter: [www.innbw.de](http://www.innbw.de)

Anlage: [Gesamtzuwendung 2020 nach Instituten \(PDF\)](#)

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

## Europäische Kommission fördert ELLIS

Die Landesregierung drängt seit Jahren auf eine stärkere Vernetzung der KI-Spitzenforschung in Europa, wie auch die ELLIS-Initiative, die nun zum Zuge kommt. Wissenschaftsministerin Theresia Bauer freut sich über diesen Schritt: „Wir bringen KI nur im europäischen Verbund voran. Deshalb freue ich mich besonders über die Unterstützung des ELLIS-Projekts durch die Europäische Kommission. Die Ausstattung mit 12 Mio. Euro ist ein großer Erfolg, ein gutes europäisches Signal und ein wichtiger Schritt nach vorn – nicht nur für Europa und Deutschland, sondern auch für Baden-Württemberg als starker Wissenschaftsstandort mit großem Potenzial für KI.“

ELLIS steht für European Laboratory for Learning & Intelligent Systems und wurde von führenden Forscherinnen und Forschern aus Europa gegründet, die eng mit Grundlagenforschern aus der Industrie zusammenarbeiten. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die ELLIS-Initiative bereits finanziell.

Übergeordnetes Ziel von ELLIS ist es, europäische Spitzenforschung im Bereich der Künstlichen Intelligenz als international konkurrenzfähig zu etablieren. Europa soll nicht nur dazu beitragen, wie mit KI und maschinellem Lernen die Welt verändert wird, sondern durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auch einen wirtschaftlichen Einfluss geltend machen.

Mehr Informationen zu ELLIS: <https://ellis.eu/>

Quelle: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

## Land vergibt Landesforschungspreis

Spitzenforschung ist ein wesentlicher Pfeiler der Innovationskraft. Das Land würdigt 2020 wieder herausragendes Engagement von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit dem Landesforschungspreis und dem Preis für mutige Wissenschaft. Die Auszeichnung für Spitzenleistungen in der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung ist mit je 100.000 Euro dotiert, der Preis für mutige Wissenschaft mit 30.000 Euro.

Vorschläge und Eigenbewerbungen können bis zum 31. Juli eingereicht werden.

„Gerade in Krisenzeiten, wie wir sie derzeit alle mit der Corona-Pandemie erleben, sind Wissenschaft und Forschung ganz besonders gefragt“, sagte Wissenschaftsministerin Theresia Bauer in Heidelberg. Kluge Köpfe benötigten heute aber jederzeit Freiräume, um ihre Ideen verfolgen zu können. „Von großer Bedeutung für die Innovationskraft des Landes sind Forscherinnen und Forscher, die Mut im Denken und Handeln beweisen und mit ihren Erkenntnissen neue Horizonte eröffnen“, so Theresia Bauer weiter.

Während der Landesforschungspreis schon eine gut 30-jährige Tradition hat, wird der Preis für mutige Wissenschaft erst seit wenigen Jahren vergeben. „Mit dem bundesweit einmaligen Preis rücken wir erfolgreiche junge Forscherinnen und Forscher in den Fokus, die unkonventionelle Ansätze – oftmals gegen Widerstände – verfolgt haben und deren Risikobereitschaft mit wertvollen Forschungsergebnissen belohnt wurde“, sagte Theresia Bauer. „Diesen persönlichen Einsatz und den Mut, auch Wagnisse einzugehen, wollen wir würdigen.“

### Landesforschungspreis

Der Landesforschungspreis würdigt seit 1989 alle zwei Jahre herausragende wissenschaftliche Leistungen aller Disziplinen.

Bisherige Preisträgerinnen und Preisträger kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen – von der Biologie über die Philologie bis zur Finanzwissenschaft. Als höchstdotierter Forschungspreis eines Bundeslandes werden je 100.000 Euro an eine Forscherin oder einen Forscher aus der Grundlagenforschung und eine Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler aus der anwendungsbezogenen Forschung vergeben.

Zuletzt wurde im Bereich der Grundlagenforschung Prof. Dr. Bernhard Schölkopf vom Max-Planck-Institut für Intelligente Systeme geehrt, der sich mit der Theorie und Praxis des maschinellen Lernens beschäftigt. Im Bereich der angewandten Forschung ging der Preis an Prof. Dr. Andreas Trumpp vom Deutschen Krebsforschungszentrum. Er erforscht die Rolle von Stammzellen in der Entstehung und Ausbreitung von Krebs.

### Preis für mutige Wissenschaft

Mit dem Preis für mutige Wissenschaft unterstützt das Land Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Mut im Denken und Handeln beweisen, unkonventionelle Ansätze verfolgen oder auf Umwegen herausragende Forschungsleistungen erbracht haben. Der mit 30.000 Euro verbundene Preis soll ein Signal dafür setzen, wie sehr innovative Wissenschaft davon lebt, dass Forscherinnen und Forscher auch Rückschläge oder Scheitern in Kauf nehmen – und wie wichtig die Bereitschaft zum Risiko ist.

Mit dem Preis für mutige Wissenschaft wurde zuletzt die Ärztin und Epidemiologin Prof. Dr. Dr. med. Sabine Gabrysch vom Heidelberger Institut für Global Health ausgezeichnet, die sich wissenschaftlich mit chronischer Unterernährung auseinandersetzt.

Weitere Informationen

[www.mwk.baden-wuerttemberg.de/landesforschungspreis](http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de/landesforschungspreis)

[www.mwk.baden-wuerttemberg.de/de/forschung/forschungsfoerderung/preis-fuer-mutige-wissenschaft](http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de/de/forschung/forschungsfoerderung/preis-fuer-mutige-wissenschaft)

Informationen zur Ausschreibung

[www.mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibung](http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibung)

Quelle: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

## TECHNOLOGIEORIENTIERTE FACHMESSEN

Aufgrund der aktuellen Situation ist davon auszugehen, dass die geplanten Messen nicht stattfinden. Deswegen bitten wir um Verständnis, wenn wir in dieser Ausgabe des Innovationsbriefes auf das Auflisten der Messen verzichten.

## IHK-VERANSTALTUNGEN ZU INNOVATION UND TECHNOLOGIE

Aufgrund der aktuellen Situation ist davon auszugehen, dass die geplanten Veranstaltungen nicht stattfinden. Deswegen bitten wir um Verständnis, wenn wir in dieser Ausgabe des Innovationsbriefes auf das Auflisten der IHK-Veranstaltungen verzichten.

Den Veranstaltungskalender für das 1. Halbjahr 2020 können Sie gerne hier anfordern:

Industrie- und Handelskammer Karlsruhe  
Frau Anna Hetenyi  
Lammstraße 13-17  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 174-190, E-Mail: [anna.hetenyi@karlsruhe.ihk.de](mailto:anna.hetenyi@karlsruhe.ihk.de)

## INNOVATIONSNACHRICHTEN AUS DEUTSCHLAND

### Förderung von IT-Beratungsdienstleistungen für Home-Office Arbeitsplätze

Go-Digital ist ein Förderprogramm, mit dem die Einrichtung von HomeOffice-Plätzen durch Beratungsleistungen finanziell unterstützt werden kann. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist jetzt ohne Zuwendungsbescheid möglich.

Go-digital unterstützt KMU (max. 100 Mitarbeiter und ein Vorjahrsumsatz oder eine Vorjahresbilanz von höchstens 20 Millionen Euro) bei der Digitalisierung und Optimierung ihres Arbeitsalltags durch Beratungsleistungen in den drei Modulen "Digitalisierte Geschäftsprozesse", "Digitale Markterschließung" und "IT-Sicherheit". Vor dem Hintergrund der Corona-Krise wurde das Leistungsspektrum jetzt erweitert. Ab sofort können demnach auch IT-Dienstleistungen, die die Einrichtung von Home-Office Arbeitsplätzen zum Ziel haben, gefördert werden. Reine Investitionsmaßnahmen in Hard- und Software sind hingegen nach wie vor ausgeschlossen.

Konkret heißt das: Erstattet werden bis zu 50 Prozent der Kosten einer unterstützenden Beratung durch ein vom Bundeswirtschaftsministerium autorisiertes Beratungsunternehmen.

Vorgehensweise:

- Interessierte Unternehmen suchen sich einen zertifizierten go-digital Berater in ihrer Umgebung (siehe [hier](#)) und führen ein kostenloses Erstgespräch durch. Wenn dieser der Auffassung ist, dass Ihr Vorhaben wahrscheinlich förderfähig ist, füllt er für das Unternehmen den Förderantrag aus.
- Der Berater übernimmt alle weiteren Schritte: von der Beantragung der Förderung bis hin zur Einrichtung von Home-Office Arbeitsplätzen.
- Das im Beantragungsprozess entstandene Dokument "Antrag für Zuwendungen auf Ausgabenbasis" (AZA) schickt der Berater für das Unternehmen an den Projektträger EuroNorm (E-Mail: [go-digital@euronorm.de](mailto:go-digital@euronorm.de), Tel: 030 97003-333).
- EuroNorm prüft kurz den Antrag und bestätigt den Eingang.
- Mit Erhalt der Eingangsbestätigung durch EuroNorm können die Unternehmen die Beratung und Maßnahmen starten.
- Der Versand des Zuwendungsbescheids erfolgt 8-9 Wochen später.

Quelle: BMWi

### EU veröffentlicht Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen

Das Weißbuch skizziert die politischen Optionen, mit denen die Kommission die Entwicklung & Anwendung von Künstlicher Intelligenz in Europa stärken will. Bis Ende Mai läuft die Konsultation.

Das Weißbuch Künstliche Intelligenz umfasst zwei Säulen. Unter dem Titel „Ökosystem der Exzellenz“ schlägt die Europäische Kommission Maßnahmen vor, die darauf zielen, in Partnerschaft zwischen öffentlichem und Privatsektor Ressourcen zu mobilisieren, um entlang der gesamten Wertschöpfungskette die Akzeptanz und Adaption von KI-Lösungen – insbesondere auch in KMU – zu beschleunigen, angefangen bei Forschung und Innovation. Zudem soll ein „Ökosystem des Vertrauens“ geschaffen werden; ein Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz, der Rechtssicherheit für Entwickler, Anwender, Behörden und Bürger herstellt und Vertrauen in KI-Anwendungen fördert. Der DIHK beteiligt sich mit einer Konsultation.

Quelle: EU-Kommission, DIHK

## FAQ-Liste zur steuerlichen Forschungsförderung des BMBF

Das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung ermöglicht die steuerliche Begünstigung von Forschungsausgaben von Unternehmen. Aber wie können diese einen Antrag stellen? Das BMBF hat zum Bescheinigungsverfahren eine FAQ-Liste veröffentlicht. Offen ist nach wie vor, wer die Bescheinigungen vornehmen wird.

Das Ausschreibungsverfahren zur Bestimmung der zukünftigen Bescheinigungsstelle(n) wird derzeit durchgeführt. Nach Beauftragung der Stellen werden diese im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht. Es ist damit zu rechnen, dass eine Antragsstellung voraussichtlich ab Sommer/Herbst 2020 möglich ist. Die FAQ-Liste finden Sie [hier](#).

Quelle: BMBF

## Neue Ausschreibungen

Aktuelle **Informationen** über Förderprogramme und -bekanntmachungen sowie Ihre Bewerbungstermine finden Sie [hier](#) und [hier](#).

## Neue Veröffentlichungen/ Neu im Internet

**BMBF:** Broschüre "Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung 2017–2018"

Weitere **Informationen** finden Sie [hier](#).

**BMWi:** Broschüre "Schlaglichter der Wirtschaftspolitik" – Ausgabe April 2020

Weitere **Informationen** finden Sie [hier](#).

## NEUES AUS DER WISSENSCHAFT

### Roboterjournalismus

Die Automatisierung betrifft nicht nur die Industrie, sondern auch den Journalismus. Computerprogramme schreiben bereits einfache Texte für Redaktionen. Doch für den ethischen Umgang mit dieser algorithmischen Textproduktion fehlen noch immer einheitliche Vorgaben. Prof. Markus Kaiser von der TH Nürnberg hat in einer Studie die Branchenvertreterinnen und -vertreter zu der aktuellen Handhabung des Roboterjournalismus befragt.

Der Begriff Roboterjournalismus umfasst von Computerprogrammen automatisch generierte journalistische Texte. Die Grundlage dafür bilden strukturierte und in der Regel aktuelle Daten sowie Textbausteine, die vorab erstellt wurden. Im Gegensatz zum Industrieroboter handelt es sich beim journalistischen Roboter um eine Software. Doch können Roboter auch gute Texte schreiben? Und das womöglich sogar schneller und besser als Journalistinnen und Journalisten? Wie sollte die Branche mit der algorithmischen Textproduktion umgehen?

Wissenschaftler der TH Nürnberg und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg haben eine Studie zu den ethischen Aspekten im Roboterjournalismus durchgeführt. Grundlage ist eine Online-Umfrage mit 117 Teilnehmenden, darunter Journalisten, Ausbilder sowie Vertreter von Journalismus-Verbänden

Die Teilnehmenden sind überwiegend dafür, die automatisch generierten Texte auch als solche zu kennzeichnen. Die Umfrage hat ergeben, dass sich die meisten eine einheitliche Kennzeichnung wünschen, die der Deutsche Presserat regeln sollte. Im Gegensatz dazu geben 71 Prozent der Befragten an, dass sie bei der Suchmaschinenfunktion im Internet keine Unterscheidung von journalistischen Texten und Computertexten brauchen.

Die Umfrage verdeutlicht, dass der Roboterjournalismus in der Branche zwar bereits wahrgenommen wird, die Etablierung und der ethische Umgang jedoch ein deutlich größeres Engagement aller Beteiligten benötigen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: TH Nürnberg

## KURZMELDUNGEN AUS ALLER WELT

### EU sucht Hersteller für medizinisches Zubehör durch 3D-Druck

Die Europäische Kommission plant für die Mitgliedstaaten einen Notfallvorrat an medizinischer Ausrüstung anzulegen und ist aktuell auf der Suche nach Einrichtungen, die lebensnotwendiges medizinisches Zubehör mithilfe von Polymer 3D-Druck fertigen können.

Es besteht ein dringender Bedarf an Masken sowie an Beatmungsgeräten, die für Atemschutzgeräte benötigt werden. Diese können in 3D gedruckt werden. Die Software, mit der die Masken gedruckt werden können, können Sie hier herunterladen.

Bitte melden Sie sich so zeitnah wie möglich, wenn Sie Masken oder Beatmungsgeräte produzieren können. Sollten Sie zur Produktion noch etwas benötigen – seien es Rohstoffe, Transport, Design, Zertifizierung oder finanzielle Mittel – wird die Europäische Kommission sich um eine Lösung bemühen.

Infos zu den Standards der Beatmungsgeräte finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie die möglichen Ausnahmen von den EU-Richtlinien zu non-invasiven Beatmungsgeräten:

In hinreichend begründeten Fällen können die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten in ihrem Hoheitsgebiet beschließen, das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme von Produkten zu genehmigen, für die das/die entsprechende(n) EU-Konformitätsbewertungsverfahren gemäß der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte nicht durchgeführt wurde(n) und deren Verwendung im Interesse des Gesundheitsschutzes liegt.

Anbieter können daher die Einreichung eines gesonderten Angebots für solche Produkte in Erwägung ziehen, insbesondere wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung nachweisen können, dass die betreffenden Produkte in Übereinstimmung mit den Konformitätsbewertungsverfahren zugelassen wurden, die nach den nationalen Rechtsvorschriften mindestens eines anderen Drittlandes festgelegt wurden.

Die Anbieter sollten beachten, dass es das Vorrecht jedes Mitgliedstaats ist, zu entscheiden, ob das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme der oben genannten Produkte aus hinreichend begründeten Gründen genehmigt werden kann.

Ansprechpartnerin:

Frau Theresa Gerdes, VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Tel. 030 310078-5505, [theresa.gerdes@vdivde-it.de](mailto:theresa.gerdes@vdivde-it.de)

Quelle: Europäische Kommission

### Start einer europäischen klinischen Studie gegen Covid-19

Eine klinische Studie, die Discovery genannt und vom Französischen Institut für Gesundheit und medizinische Forschung (Inserm) als Teil des Reacting-Konsortiums koordiniert wird, beginnt in Frankreich, um vier Behandlungen gegen COVID-19 zu testen. Es handelt sich um ein europäisches Projekt, dessen französischer Teil von den Ministerien für Hochschulwesen, Forschung und Innovation (MESRI) sowie Gesundheit und Solidarität (MSS) finanziert wird.

Ziel ist es, die Wirksamkeit und Sicherheit von vier experimentellen therapeutischen Strategien zu bewerten, die im Lichte der aktuellen wissenschaftlichen Daten eine Wirkung gegen Covid-19 haben könnten.

Es ist geplant, 3.200 europäische Patienten in die Studie aufzunehmen, darunter aus Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, dem Vereinigten Königreich, Deutschland und Spanien und möglicherweise weiteren Ländern, darunter mindestens 800 in Frankreich, die wegen einer COVID-19-Infektion in einer medizinischen Einrichtung oder direkt auf der Intensivstation stationär behandelt werden.

Diese Studie wird auch die Daten ergänzen, die im Rahmen einer anderen internationalen klinischen Studie gesammelt werden, die demnächst unter der Schirmherrschaft der Weltgesundheitsorganisation unter dem Namen "Solidarität" beginnen wird. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Kooperation international

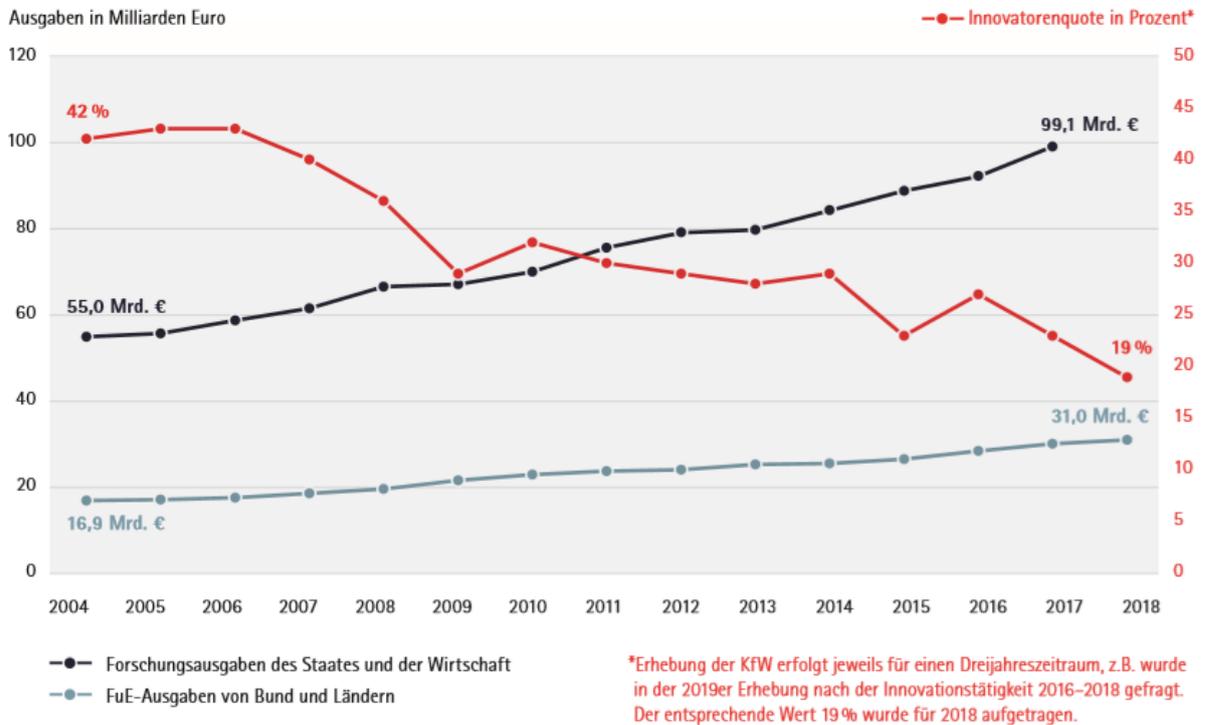
## ZAHL DES MONATS

11,1 Prozent...

...beträgt in der Elektroindustrie der Anteil von Innovationsausgaben am Umsatz. Damit ist sie die innovationsaktivste Branche Deutschlands. Dahinter folgen der Fahrzeugbau (10,1 %), die technischen Dienstleistungen (8,3 %), die Chemie- und Pharmaindustrie (8,2 %), die Information- und Kommunikationsdienstleistungen (7,4 %) sowie der Maschinenbau (5,9 %).

Quelle: BMWi

**GRAFIK DES MONATS**



Quellen: OECD, BMBF, KfW  
Stand: Februar 2020



Datenquelle: OECD, BMBF, KfW; Bildquelle: Zuse-Gemeinschaft; Inhalt: Die Graphik zeigt die Innovatorenquote im deutschen Mittelstand und die hiesigen Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Während Deutschlands Forschungsausgaben stetig steigen, ist der Anteil der innovierenden Mittelständler langfristig rückläufig.



## IPC- Technologiebarometer

Januar 2020 (Stand 01.04.2020)

### Technologietrends weltweit und in Deutschland

Mit dem IPC-Technologiebarometer stellt die Handelskammer Hamburg ein monatliches Trendbarometer für die technologischen Entwicklungen in der Welt und in Deutschland zur Verfügung. Dazu wird jeden Monat ein Ranking der Technologiebereiche über die jeweils veröffentlichten Patentanmeldungen des Europäischen Patentamtes und des Deutschen Patent- und Markenamtes erstellt.

Darüber hinaus werden zukünftige, wirtschaftlich relevante Technologien identifiziert. Hierzu werden die Technologiebereiche herausgesucht, die in den zurückliegenden zwölf Monaten die größte Dynamik verzeichneten. Wenn diese Technologiebereiche über einen längeren Zeitraum ihre Dynamik beibehalten, können sie in der Zukunft über ein großes wirtschaftliches Potenzial verfügen.

Ansprechpartner:

Dr. Michael Kuckartz ([Michael.Kuckartz@hk24.de](mailto:Michael.Kuckartz@hk24.de)), Handelskammer Hamburg

Jochen Halfmann ([Jochen.Halfmann@hk24.de](mailto:Jochen.Halfmann@hk24.de)), Handelskammer Hamburg

#### Methodik und Datengrundlage

Für das Aufspüren von technologischen Trends haben sich output-orientierte Indikatoren bewährt. Hierzu zählen Patentanmeldungen. Diese werden eingereicht, wenn erste Forschungsergebnisse vorliegen und diese auf eine mögliche wirtschaftliche Verwertung schließen lassen. Die Patentanmeldezahlen spiegeln daher nicht nur die Ergebnisse technischer Entwicklungsarbeit, sondern zusätzlich ein kommerzielles Interesse des Anmelders in einem bestimmten Marktsegment wider. Dadurch können aus gezielten Patentanalysen Informationen über das Marktgeschehen abgeleitet werden.

Für die Bestimmung der weltweiten Technologietrends mit unserem IPC-Technologiemonitoring werden monatlich die rund 12.000 neu veröffentlichten Patentanmeldungen des Europäischen Patentamtes (EPA) analysiert. Da es sich beim EPA um ein supranationales Patentamt handelt, werden regionale Einflüsse beim Anmeldeverfahren weitgehend ausgeschlossen. Sowohl japanische als auch amerikanische und europäische Anmelder melden ihre werthaltigen Erfindungen in gleicher Weise beim EPA an.

Für die Analyse der deutschen technologischen Leistungsfähigkeit interessieren nur nationale Anmelder, so dass alle Anmelder, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, vor der Analyse aussortiert werden. Als Grundlage der Analyse werden die rund 5.000 neu veröffentlichten Patentanmeldungen deutscher Anmelder beim Deutschen Patent- und Markenamt und des EPA benutzt, sofern nicht bereits eine Prioritätsanmeldung bei dem jeweiligen anderen Amt veröffentlicht wurde.

Die Analyse selbst erfolgt mittels der Internationalen Patentklassifikation (IPC) (<http://depatisnet.dpma.de/ipc/>). Von den Patentämtern wird für jede Patentanmeldung ein oder mehrere Symbole der Internationalen Patentklassifikation vergeben, die dem technischen Inhalt der Anmeldung entsprechen. Dadurch ist eine eindeutige Zuordnung der angemeldeten Erfindung zu Technikgebieten möglich. Die Zunahme in den einzelnen Bereichen wird dann in ein Ranking umgesetzt.

## Spitzentechnologien weltweit

Im Januar 2020 wurden ca. 14.700 neu veröffentlichte Patentanmeldungen des Europäischen Patentamtes (EPA) analysiert. Die Technologiebereiche auf Ebene der Hauptgruppen der Internationalen Patentklassifikation mit den meisten Patentanmeldungen beim EPA waren im Januar 2020:

IPC (Hauptgr.)	IPC Text	Rang Januar 2020	Rang Vormonat	Jahrestrend
A61K0031	Arzneimittel, die organische Wirkstoffe enthalten	1	1	⇒
H04L0029	Steuerungen für die Nachrichtenübermittlung	2	3	↔
G06F0003	Schnittstellenanordnungen	3	2	⇒
A61B0005	Messen zu diagnostischen Zwecken; Identifizieren von Personen	4	4	⇒
G01N0033	Untersuchen von Stoffen durch spezielle Methoden	5	6	⇒
H04W0072	Verwaltung örtlicher Betriebsmittel, z.B. Auswahl oder Bereitstellung von drahtlosen Betriebsmitteln oder Ablaufplanung eines drahtlosen Nachrichtenverkehrs	6	5	↔
C12N0015	Mutation oder genetische Verfahrenstechnik	7	8	⇒
H04L0012	Datenvermittlungsnetze	8	7	⇒
A61B0017	Chirurgische Instrumente	9	9	⇒
A61P0035	Antineoplastische Mittel	10	10	↔

## Deutsche Spitzentechnologien

Im Januar 2020 wurden ca. 5.000 neu beim Europäischen Patentamt (EPA) und beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) veröffentlichte Patentanmeldungen mit Anmeldern aus Deutschland analysiert, wenn die Erfindungen beim jeweils anderen Amt nicht bereits als Prioritätsanmeldung veröffentlicht waren. Die Technologiebereiche auf Ebene der Hauptgruppen der Internationalen Patentklassifikation mit den meisten Patentanmeldungen deutscher Patentanmelder beim DPMA waren im Januar 2020:

IPC (Hauptgr.)	IPC Text	Rang DE Januar 2020	Rang Vormonat	Jahrestrend
B60W0030	Spez. Antriebs-Steuerungssysteme von Straßenfahrzeugen	1	1	↔
B60R0016	Steuerungen in Fahrzeugen z.B. zur Erhöhung des Sitzkomforts	2	2	⇒
H01M0010	Sekundärelemente (Akkumulatoren); Herstellung derselben	3	3	⇒
G08G0001	Anlagen zur Verkehrs-Regelung oder -Überwachung für Straßenfahrzeuge	4	4	⇒
B60W0040	Berechnung von Fahr-Parametern von Antriebs-Steuerungssystemen von Straßenfahrzeugen	5	6	⇒
H01M0002	Batterien...Bauliche Einzelheiten	6	7	⇒
G01S0007	Navigationssysteme, Einzelheiten	7	5	↔
B60W0050	Einzelheiten von Steuerungs- oder Regelungssystemen der Antriebs-Steuerung von Straßenfahrzeugen, die nicht die Steuerung oder Regelung eines bestimmten Unteraggregates betreffen	8	10	↑
G01N0033	Untersuchen von Stoffen durch spezielle Methoden	9	8	↔
F16F0015	Unterdrückung von Schwingungen in Systemen	10	14	⇒

## Anteil Deutschlands an den Toptechnologien weltweit

Von besonderem Interesse für Deutschland ist, wie sich in den weltweiten Spitzentechnologien deutsche Unternehmen und Wissenschaftler behaupten. Als Vergleichswert kann hier der deutsche Anteil über alle Technologien herangezogen werden. Den Analysen im Rahmen des IPC-Technologiebarometers zufolge betrug er im betrachteten Monat **15,1 Prozent**. In Technologiebereichen, in denen dieser Wert deutlich überschritten wird, hat Deutschland also besondere Stärken, in den Bereichen, in denen der Wert unterschritten wird, dementsprechend Schwächen.

Prozentualer Anteil Deutschlands an den Toptechnologien weltweit:

IPC (Unterk.)	IPC Text	Rang Januar 2020	Anteil DE Januar 2020	Anteil DE letzte 12 Monate	Anteil DE Bewertung
A61K	Präparate für medizinische, zahnärztliche oder kosmetische Zwecke	1	9,1%	7,6%	↓
G06F	Elektrische digitale Datenverarbeitung	2	8,1%	7,4%	↓
H04L	Übertragung digitaler Information	3	8,4%	7,4%	↓
H04W	Drahtlose Kommunikationsnetze	4	3,1%	3,8%	↓
A61B	Diagnostik; Chirurgie; Identifizierung	5	9,9%	7,7%	↓
G01N	Untersuchen oder Analysieren von Stoffen durch Bestimmen ihrer chemischen oder physikalischen Eigenschaften	6	13,2%	13,3%	⇒
A61P	Therapeutische Aktivität von chemischen Verbindungen oder medizinischen Zubereitungen	7	6,8%	6,5%	↓
H01L	Halbleiterbauelemente	8	10,6%	10,1%	↓
C12N	Mikroorganismen oder Enzyme	9	6,9%	7,5%	↓
H04N	Bildübertragung	10	3,8%	3,2%	↓

## Neue Technologien mit Potenzial

Gesucht werden Technologien, die die relativ größten Zuwächse im Beobachtungszeitraum hatten. Der Aufstieg im Ranking kann dabei durch viele Faktoren bestimmt werden, die durchaus eine große Dynamik vortäuschen können. So ist nicht davon auszugehen, dass alle identifizierten Bereiche tatsächlich eine besondere wirtschaftliche Bedeutung erhalten werden. Hierfür muss die Dynamik längerfristig anhalten. Im Monat Januar 2020 haben sich besonders folgende drei Technologiebereiche im Ranking der letzten 12 Monate weit nach vorne geschoben:

IPC	IPC Text	Jahrestrend
G06F0008	Anordnungen zur systematischen Entwicklung von Software	↑
B33Y0080	Produkte, hergestellt durch additive Fertigung	↑
B64D0033	Anordnungen von Triebwerksteilen oder Zubehör in Flugzeugen	↑

**IHK-INNOVATIONSBERATER IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

<b>ANSCHRIFT</b>	<b>ANSPRECHPARTNER</b>
IHK Südlicher Oberrhein Schnewlinstr. 11-13 79098 Freiburg i. Br.	Dipl.-Wirt.-Ing. Philipp Klemenz Telefon 0761 / 38 58-269, Fax -4269 Philipp.Klemenz@freiburg.ihk.de Nico Faller Telefon 0761 / 38 58-269, Fax -4269 Nico.faller@freiburg.ihk.de Tobias Dölle Telefon 0761 / 38 58-264 tobias.doelle@freiburg.ihk.de
IHK Rhein-Neckar Standort Heidelberg Hans-Böckler-Str. 4, 69115 Heidelberg	Dr. Nicolai Freiwald Telefon 06221 / 9017-690, Fax -644 Nicolai.Freiwald@rhein-neckar.ihk24.de Dr. Thilo Schenk (Technologietransfermanager) Telefon 06221 / 9017-696, Fax -644 Thilo.Schenk@rhein-neckar.ihk24.de Stephan Deuser (Technologietransfermanager) Telefon 06221 / 9017-662, Fax -644 Stephan.Deuser@rhein-neckar.ihk24.de Martin Preil (Technologietransfermanager) Telefon 06221 / 917-692, Fax -5692 martin.preil@rhein-neckar.ihk24.de
IHK Ostwürttemberg Ludwig-Erhard-Str. 1, 89520 Heidenheim	Dipl.-Wirt. Ing. (FH) Peter Schmidt, MBA Telefon 07321 / 324-126, Fax -169 schmidt@ostwuerttemberg.ihk.de Sarah Wörz Telefon 07321 / 324-128, Fax -169 woerz@ostwuerttemberg.ihk.de Markus Hofmann (Technologietransfermanager) Telefon 07321 / 324-176, Fax -169 hofmann@ostwuerttemberg.ihk.de
IHK Heilbronn-Franken Ferdinand-Braun-Str. 20, 74072 Heilbronn	Dipl.-Ing. (FH) Peter Schweiker Telefon 07131 / 96 77-300, Fax -243 schweiker@heilbronn.ihk.de Kai Plambeck Telefon 07131 / 96 77-297, Fax -243 kai.plambeck@heilbronn.ihk.de
IHK Karlsruhe Lammstr. 13-17 76133 Karlsruhe	Dr. Stefan Senitz Telefon 0721 / 174-164, Fax -144 stefan.senitz@karlsruhe.ihk.de Dr. Marc Mühleck Telefon 0721 / 174-438, Fax -144 marc.muehleck@karlsruhe.ihk.de
IHK Hochrhein- Bodensee Sitz Konstanz, Reichenaustr. 21, 78467 Konstanz (Hauptgeschäftsstelle Schopfheim Gottschalkweg 1, 79650 Schopfheim)	Sunita Patel Telefon 07531 / 2860-126, Fax - 41127 sunita.patel@konstanz.ihk.de Johannes Dilpert (Technologietransfermanager)

	<p>Telefon 07531 / 2860-163, Fax - 41127  <a href="mailto:johannes.dilpert@konstanz.ihk.de">johannes.dilpert@konstanz.ihk.de</a></p>
<p>IHK Nordschwarzwald          Dr. Brandenburg Str. 6, 75173 Pforzheim</p>	<p>Dipl. Wirtschaftsing. Werner Morgenthaler          Telefon 07231 / 201-157, Fax -41157  <a href="mailto:morgenthaler@pforzheim.ihk.de">morgenthaler@pforzheim.ihk.de</a>  <b>Stefan Bockel</b>          (Technologietransfermanager)          Telefon 07231201-175  <a href="mailto:bockel@pforzheim.ihk.de">bockel@pforzheim.ihk.de</a></p>
<p>IHK Bodensee-Oberschwaben          Lindenstr. 2, 88250 Weingarten</p>	<p>Dr. Sönke Voss          Telefon 0751 / 409-137  <a href="mailto:voss@weingarten.ihk.de">voss@weingarten.ihk.de</a>          Dr. Melanie Riether          Telefon 0751 / 409-299  <a href="mailto:riether@weingarten.ihk.de">riether@weingarten.ihk.de</a></p>
<p>IHK Reutlingen          Hindenburgstr. 54, 72762 Reutlingen</p>	<p>Dr. Stefan Engelhard          Telefon 07121 / 201-119, Fax -4119  <a href="mailto:engelhard@reutlingen.ihk.de">engelhard@reutlingen.ihk.de</a>          Dr. Tobias Adamczyk          (Technologietransfermanager)          Telefon 07121 / 201-253, Fax -4119  <a href="mailto:adamczyk@reutlingen.ihk.de">adamczyk@reutlingen.ihk.de</a>  <b>Birgit Krattenmacher</b>          (Technologietransfermanagerin)          Telefon 07121 / 201-257  <a href="mailto:krattenmacher@reutlingen.ihk.de">krattenmacher@reutlingen.ihk.de</a>  <b>Anne-Katrin Kiesel</b>          (Technologietransfermanagerin)          Telefon 07121 / 201-257  <a href="mailto:kiesel@reutlingen.ihk.de">kiesel@reutlingen.ihk.de</a>  <b>Dr. Ulrike Bolz</b>          (Leitung Technologietransfermanager-Büro)          Telefon 07121 / 201-157  <a href="mailto:bolz@reutlingen.ihk.de">bolz@reutlingen.ihk.de</a></p>
<p>IHK Region Stuttgart          Jägerstr. 30, 70174 Stuttgart</p>	<p>Dipl.-Biol. (t.o.) Markus Götz          Telefon 0711 / 20 05-1329, Fax -601329  <a href="mailto:markus.goetz@stuttgart.ihk.de">markus.goetz@stuttgart.ihk.de</a>          Dipl.-Ing. Stefanie Rau          (Technologietransfermanagerin)          Telefon 0711 / 2005-1549, Fax - 601549  <a href="mailto:stefanie.rau@stuttgart.ihk.de">stefanie.rau@stuttgart.ihk.de</a>          Dipl.-Ing. Ramon Rank          (Technologietransfermanager)          Telefon 0711 / 2005-1516, Fax - 1354  <a href="mailto:ramon.rank@stuttgart.ihk.de">ramon.rank@stuttgart.ihk.de</a></p>
<p>IHK Ulm          Olgastraße 101, 89073 Ulm</p>	<p>Dipl.-Ing. Nikolaus Hertle          (Technologietransfermanager)          Telefon 0731 / 173-181, Fax -5181  <a href="mailto:hertle@ulm.ihk.de">hertle@ulm.ihk.de</a>  <b>Gernot Schnaubelt</b>          (Technologietransfermanager)          Telefon 0731 / 173-179  <a href="mailto:schnaubelt@ulm.ihk.de">schnaubelt@ulm.ihk.de</a></p>
<p>IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg          Romäusring 4, 78050 Villingen-Schwenningen</p>	<p>Dipl.-Betw. (BA) Daniela Jardot, MBA          Telefon 07721 / 922-121, Fax - 9121  <a href="mailto:jardot@vs.ihk.de">jardot@vs.ihk.de</a></p>

**Bettina Kalmbach**  
(Technologietransfermanagerin)  
Telefon 07721 / 922-194, Fax – 9121  
[kalmbach@vs.ihk.de](mailto:kalmbach@vs.ihk.de)  
**Michael Löffler**  
(Technologietransfermanager)  
Telefon 07721 /922-206  
[loeffler@vs.ihk.de](mailto:loeffler@vs.ihk.de)